

"FREUNDE UND HELFER"

ierzig Jahre lang war mein Vater pflichtbewusster und leidenschaftlicher Polizist und ist noch heute viele Stunden ehrenamtlich für die Betreuung von Verbrechensopfern im "Weißen Ring", tätig. Man kann sich vorstellen, dass ich über die Jahre zwangsläufig einiges an Geschichten und Erfahrungen aus dieser Zeit mitbekommen habe. Besonders gut gefällt mir immer der Teil, wenn er erzählt: "Früher haben wir einem Verbrecher hinterher gerufen: "Halt, Polizei - stehen bleiben - und der Verbrecher ist tatsächlich stehen geblieben!".

Heute hat sich das Bild der Polizei in den Köpfen vieler Bürgerinnen und Bürger und die Erfurcht der Menschen - insbesondere zahlreicher unbescholtener Angler vor den "Hütern der Gesetze" deutlich gewandelt! Nun, warum ist das so? Hier ein Beispiel:

Das große Buckeln

Im Herbst plante ich schon recht frühzeitig eine abschließende, dafür aber besonders gut vorbereitete Angeltour, zusammen mit meinem Freund und Arbeitskollegen Steffen. Da wir beide zwangsläufig die exakt gleichen Arbeitszeiten haben, aber

einer ia immer den Betrieb aufrecht erhalten muss, kam zum gemeinsamen Angeln für uns nur ein verlängertes Wochenende mit "Feiertagszuschlag" in Betracht.

Ich wollte alles so Erfolg versprechend wie möglich vorbereiten, da die Möglichkeit zum gemeinsamen



Angeln am Wochenende, sowie dem zusätzlichen, bevorstehenden Feiertag am Montag, dem "Tag der deutschen Einheit", nur äußerst selten besteht. Also fuhr ich im Vorfeld zweimal alleine die etwa 60 Kilometer pro Tour an ein großes, öffentliches Gewässer und tingelte mit Trolly, Schlauchboot und jeweils zwei großen Eimern zuvor frisch gekochten Partikelmixes und größtenteils selbst gerollten Boilies, bei zeitweiligem Dauerregen, etwa 600 Meter weit, auf einem völlig durchweichten, morastschwarzen Boden, durch den Wald, bis an die auserkorene Angelstelle - einer kleinen. freien Hunde-Badestelle, zwischen zwei weiten Schilfgürteln. In Anbetracht des Sauwetters und der bereits recht kühlen Jahreszeit begegnete ich auf der kompletten Tour, bei der sonst viele Spaziergänger unterwegs sind, dieses Mal nur einem einzigen Menschen - einem scheinbar verirrten Tri-Athleten.

So wollte auch ich mein wöchentliches Dreikampfsoll erfüllen (Kochen, Schleppen, Füttern) und paddelte mit einbrechender Dunkelheit, bei

Wind und Wetter, nun auch noch die aut 200 Meter hinaus bis zu den Futterplätzen und präparierte die Stellen. Das ganze Programm, wie gesagt, unterhalb der Woche gleich zweimal - nix da mit Urlaub, direkt nach der Arbeit!

Nur nicht auffallen

Da ich die besagte Angelstelle für gewöhnlich alleine befische (was möglichst lange auch so bleiben soll), habe ich bisher immer versucht, mein Material, soweit es geht, einzuschränken und meinen Schirm (auch optisch) an die Umgebung und die Uferkonturen anzupassen. Da wir nun aber zu zweit waren und auch zwei volle Tage bzw. Nächte bleiben wollten, schlug auch Steffen seinen Schirm mit Seitenteilen - wohlgemerkt ohne Frontteil und Boden, auf dem kleinen Sandstrand, direkt neben einem wilden Strauch, auf. Nach einigen Stunden ohne Fischkontakt tauchte in weiter Ferne plötzlich das einsame Boot der Wasserschutzpolizei auf, welches offensichtlich über die neuesten Vergrö-Berungsoptiken und Peiltechniken

verfügt, denn aus etwa 300 Metern Entfernung entdeckten sie die durch den zweiten Schirm bedingten, veränderten Konturen des ihnen scheinbar wohl vertrauten Uferabschnitts - drehten ihr Boot und steuerten nun direkt auf uns zu!

Ohne Rücksicht auf Verluste fuhren sie über unsere Montagen hinweg, zwischen unseren im Wasser aufgebauten Ruten, direkt bis auf den Strand - und das meine ich wörtlich! Der Bug des Schiffes ragte nun etwa 1,50 Meter hoch über den kleinen Strand und zwei Beamte ein Mann und eine junge Frau, begannen uns zu kontrollieren und zu belehren. Da unsere Papiere jedoch einwandfrei waren, musste scheinbar eine andere Quelle zur Finanzierung des mittlerweile doch recht teuren Diesels her...

Schirm mit Charakter

"Das Zelt muss weg!", sagt die junge Beamtin. 10 Sekunden Schweigen. "Wat muss weg?", sag' ich und stehe nun trotz meiner 1,85 Meter wie ein zwergwüchsiges Wichtelmännchen direkt vor dem gewalti-



gen Bug des Schiffes. "Dat is'n Schirm!", sage ich. Kurzes Schweigen auf dem Boot, dann der zweite Versuch: "Ihr Schirm hat Zeltcharakter!", raunzt die Polizistin. Wieder Schweigen. "Wat hat der Schirm?", sage ich, "Zeltcharakter?". Ich staune und hole tief Luft: "Der Schirm hat keinen Boden, die Natur kann atmen, wir sind friedliche Bürger, unser Abfall ist in der Tüte, es hat tagelang geregnet, wir angeln nur mit zwei Ruten, nachts nehmen wir die Peitschen aus dem Wasser und verstauen sie sogar im Futteral, wir hören keine laute Musik und machen kein Lagerfeuer - wir wollen einfach nur angeln...!".

"Das Zelt muss weg - sind sie mit einem Bußgeld in Höhe von Euro 15,- einverstanden?".

Ich glaube meinen Ohren nicht zu trauen, greife noch einmal tief in meine Jackentasche und hole (zu Sicherheit gaaaaanz langsam) noch einmal meine Angel-Papiere her-

Die kleine Rechtsecke

Vor Jahren habe ich aus einer Verbandszeitschrift einmal einen kleinen Artikel ausgeschnitten, der da hieß: "Die kleine Rechtsecke - Analerzelte", welchen ich fortan, für den Fall der Fälle, immer bei mir trug. Nun schien mir doch der rechte Zeitpunkt gekommen und so bat ich die junge Polizistin höflich, einen Blick auf dieses Schreiben zu werfen. Zum Glück war sie des geschriebenen Wortes mächtig und so senkte sie das Blatt alsbald hernieder und stützte ihr Kinn, etwas ratlos wirkend, auf ihre zarte Hand. Ihr Kollege schwieg ebenfalls (wahrscheinlich sicherte er, in Gedanken, die ach so brenzlige Situation und hoffte insgeheim, dass seine Automatik im Notfall nicht versagen würde...).

Aus dem Schreiben ging im Wesentlichen hervor, dass ein Angler zwar kein grundsätzliches Recht auf einen Wetterschutz habe, dieser aber, sofern er offensichtlich als solcher anzusehen und wettertechnisch erforderlich sei, zu dulden wäre. Des Weiteren läge die Beurteilung, im Wesentlichen, im Ermessensspielraum des jeweils kontrollierenden Organs. In Anbetracht unseres in allen Punkten vorbildlichen Auftretens, war ich mir nun doch noch eines Erfolges, im Sinne des Gesetzes, aus Sicht eines Recht schaffenden Bürgers, sicher - doch weit aefehlt!

Der Klügere gibt nach

Nachdem die junge Beamtin im Geiste scheinbar alle gerade erst frisch gelernten Paragraphen erfolglos abgearbeitet hatte, kam ihr nach reiflicher Überlegung und sogar zwischenzeitlichem, kurzen Rückzug in die beheizte, trockene Kajüte, schließlich doch noch der alles entscheidende Geistesblitz: "Das gilt nicht in Berlin, das betrifft wohl Brandenbura!".



Tatsächlich stammte der Textauszug aus dem "Märkischen Angler". einer Mitgliedszeitschrift des ehemals "Ostdeutschen" Anglerverbandes, welche sowohl in Berlin als auch in Brandenburg erhältlich ist und allen Vollmitgliedern regelmä-Big kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Völlig entnervt teilte ich der Polizistin mit, dass wir nun einpacken würden und gab ihr das Geld - doch verstehen kann ich es bis heute nicht!

Natürlich waren es nicht die läppischen 15 Tacken, die uns so sauer aufstießen sondern vor allem das Unverständnis über die Vorgehensweise und das Vermissen jeglichen Fingerspitzengefühls seitens der Staatsmacht bei der Beurteilung des Sachverhaltes und der rechtlich konformen Auslegung unserer Möglichkeiten, die - wie in vielen anderen Fällen auch, zweifelsohne einen entscheidungsrelevanten Ermessensspielraum beinhaltet hät-

Selbst der Arbeitsaufwand für die Futterzubereitung, die Fahrzeit, das Benzingeld und vieles mehr, wären zu verkraften gewesen - wäre da nicht der Schmerz über die subjektiv empfundene Willkür und das dadurch restlos verdorbene Feiertags-Wochenende!

So sollen diese Zeilen auch "der anderen Seite" einmal aufzeigen, wie viele Gedanken, Arbeit und Mühe sich Angler bereits im Vorfeld einer Angeltour machen, um ihr friedliches Hobby mit dem größtmöglichen Nutzen für sich selbst, jedoch auch unter Rücksichtnahme auf die Natur und unter Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen, auszuüben. Wer sich an alle Gesetze und Vorschriften hält und immer versucht.

auch die unsinnigsten, lokalen Regelungen (wie z. B. Nachtangelverbot oder Zanderschonzeit im Januar) zu akzeptieren, dem sollte es wenigstens gestattet sein, den Zeitpunkt seines Saisonabschlusses selbst zu bestimmen...

Was lange währt...

Genau ein Jahr später waren wir wieder an Ort und Stelle und ich kescherte meinem Brandenburger Kollegen am frühen Morgen des 3. Oktobers den bisher größten Spiegelkarpfen seines Lebens - nachdem wir die Nacht zuvor gemeinsam unter nur einem Schirm verbrachten und das blau/weiße Schiffchen zweimal unbehelligt an uns vorbeiziehen sahen - echte "Freunde und Helfer" halt!



Eine stressfreie Zeit am Wasser wünschen Euch

Steffen und René

INFORMATIONEN/NOTIZEN

Die "Kleine Rechtsecke" - Anglerzelte -

unsere Karpfenangler, unterneh-men jetzt in der Urlaubszeit auch mal einen längeren Angeltrip und NatSchG Hobby hin, der eine ganz in Familie, der andere im Freundes-krei

stens jedoch in unmittelbare mähe. Hierbei sollten wir je doch nicht vergessen, dass wir sa

der Bundesgestezgeber im 9 40000

Begratischt Wurde unter Zuiter 2

Begratischt Wurde unter Zuiter 2

Begratischt Wurde unter Zuiter 3

Bestäte 2 Bundesgastezgeber im 9 40000

Bestäte 2

Bendesgastezgeber im 9 40000

Begratischt Wurde unter Zuiter 2

Bestäte 2

Bendesgastezgeber im 9 40000

Bestäte 2

Bendesgastezgeber im 9 40000

Bestäte 2

Bestät



en eigenen Regelungen im § 38 (Allgemeiner Schutz wild wir als Angler sind also nicht be-naturschutzgesetz hat lebender Tier- und Pflanzenarten) wir als Angler sind also nicht be-fugt, auch nicht als Ausnahme, Zel-esetzgeber im § 40.4b- BbgNatSchG wurde unter Ziffer 3 se in der freien Landschaft aufzu-

